

Finanzierung der Planungs- und Baukosten zum Binnenhochwasserschutz Gelting

Die Planungs- und Baukosten zum Binnenhochwasserschutz Gelting werden vom Land Schleswig-Holstein gefördert. Die Förderung erfolgt aus dem Haushaltstitel **Hochwasserschutz mit 70 %**.

Eine Förderung über die Wasserrahmenrichtlinie ist nicht möglich.

Die Gemeinde Gelting beteiligt sich den Kosten mit 30 %, höchstens jedoch 300.000 €.

Die verbleibenden 70 % werden vom Wasser- und Bodenverband getragen. Dieser erhält aus den Mitteln des Hochwasserschutzes eine Förderung von 70 % seiner Kosten – höchstens jedoch 500.000€.

Bei angenommenen Kosten von 1.000.000 ergibt sich somit folgende Verteilung

Gemeinde Gelting =	300.000 €
Land Schleswig Holstein:	490.000 € (70% von 70% = 49 %)
Wasser- und Bodenverband:	210.000 €

Der Wasser- und Bodenverband wird die Kosten laut Landeswassergesetz und nach Einschätzung auf die „Vorteilshabenden“ (Grundstücke < 2,85 mNN) =80 %) und die „Nachteilig Einwirkenden“ (Oberlieger) umlegen.

Nach Einschätzung werden die Vorteilshabenden bis zu Kosten von 1.000.000 € mit 80 % von 21% d.h . mit 16,8% und die Nachteilig Einwirkenden mit 20% von 21 % = 4,2 % belastet.

Aufgrund der Deckelung des Förderbetrages durch die Gemeinde und das Land Schleswig Holstein sind alle Kosten über 1.000.000 € zu 100 % von den Vorteilshabenden und den Nachteilig Einwirkenden zu tragen.

Zur Klarstellung:

Das Ministerium hat sich mehrfach klar positioniert, dass eine Förderung aufgrund des Förderzweckes nur möglich ist über den Haushaltstitel Hochwasserschutz mit einer Förderquote von 70 %.

Eine Förderung über die **Wasserrahmenrichtlinie** mit 90 % ist haushaltsrechtlich **nicht möglich**.

Der Wasser- und Bodenverband Gelting Stenderuper Au trägt 70 % der Gesa